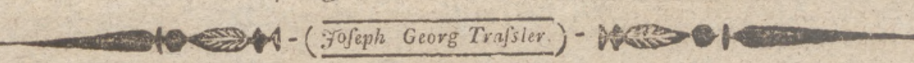
Nro. 60.

Mit allergnädigster Freyheit

Krakauer Zeitung

Samstag den 27. Julii 1805.



Wien, am 26. Juni.

Se. Römisch-Kaiserl. auch Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät haben geruhet, dem Buchhändler Fridrich, Gotthold Jakobäer in Leipzig, auf eine neue Auflage des sehr vortheilhaft bekannten und empfehlungswürdigen Italienischen Wörterbuchs unter dem Titel: „Dizionario Italiano Tedesco e Tedesco Italiano di Christiano Giuseppe Jagemann in 4 Bänden," aus allerhöchster Gnade ein Privilegium impressorium privativum in den gesammten Kaiserl. auch K. K. Erbstaaten auf fünf nacheinander folgende Jahre zu verleihen. (Einen Abdruck dieses Privilegiums enthält die Beylage dieser Zeitung.)

Im Monat Juni sind in dem Hafen von Triest, auf der Rhede, und in beyden Reinigungs-Lazareten 153 Schiffe angekommen, worunter 137 mit Oester., 9 mit Päpstl., 4 mit Eng., 1 mit Amerikan., 1 mit Ragus., und 1 mit Türkischer Flagge sich befanden.

Mariahilf und einige andere der höher liegenden Vorstädte Wiens entbehrten schon lange ein gutes und gesundes Wasser. Ihre Königliche Hoheit die höchstselige Erzherzogin Christine, vermählte Herzogin von Sachsen-Teschen, hatte zwar den grossen Entschluß gefaßt, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Aber ehe noch

noch ausgeführt werden konnte, was Sie beschlossen hatte, starb die wohlthätige Fürstin. Ihr Gemahl begann jetzt das schöne Werk der Wohlthätigkeit. Er ließ die ganze Gebürgskette von Burkersdorf bis zum Kahlenberg untersuchen, und setzte, nachdem es dem k.k. Rathe und Bürgermeister, Stephan Edlen v. Wohlleben, gelungen war, mehrere Quellen zu entdecken, grosse Summen zur Anlegung einer Wasserleitung aus. Am 24. März 1803. wurde das Werk begonnen. Täglich arbeiteten 6 bis 900 Menschen an demselben, und am 11. Julius d. J., dem Geburts-Feste des Stifters, war es unter der thätigen, rastlosen Mitwirkung des ehrenvoll bekannten K. K. auch Herzogl. Sachsen-Teschenschen Hof-Architekten, Ludwig Montoyer, so weit vollendet, daß zu Mariahilf, in der Stifts-Gasse, am Schottenfelde, und auf dem Holzplatze am Neubau, aus vier schöngebauten Brunnen das in dem Gebürge hinter Hütteldorf gesammelte Wasser reichlich sich ergoß. Den Bewohnern jener Vorstädte war dieser Tag ein Fest der Rührung und der Dankbarkeit. In den Kirchen zu Mariahilf, in der Josephstadt, am Schottenfelde u. zu Mariatrost wurden Predigten und Hochämter gehalten und der Gottesdienst überall mit einem feyerlichen: „Herr Gott dich loben wir" geschlossen. Vor den Kirchen waren mehrere Abtheilungen der verschiedenen Bürgerkorps aufgezogen. Der Nahme des erhabenen Wohlthäters, in welchem die Künste ihren thätigen Beschützer und Leidende einen rettenden Vater verehren, schwebte auf jeder Lippe. Unter der Urne an dem Brunnen zu Mariahilf verewigt folgende einfache Inschrift das Andenken des erhabenen Fürsten-Paars:

Aquæ. Perennes
VIIMCLV. Ab. Urbe. Hexap.
Conlectæ.
Civium. Suburb. Commodo.
Diu Exoptatum. Munus
Maria Christina
Magnæ Theresiæ Filia
Constituit
Votum. Uxoris. Explevit
Albertus
Reg. P. Pol. Dux. Saxo. Tesch.
MDCCCV.

Aquæ. Christinianæ
Albertinæ.
1805.

Zur Unterstützung der Spinner und Weber in den Gebürgs-Gegenden Böhmens hat die Wohlthätigkeit guter theilnehmender Menschen in dieser Hauptstadt, in Triest, Tyrol, Krakau, Presburg und Klagenfurt abermals die Summe von 12,704 fl. 5 kr. in die Hände des K. K. wirkl. Hofraths und Polizey-Oberdirectors, Erhard Ley, niedergelegt. Der Raum dieses Blattes ist zu beschränkt, die Nahmen der Geber aufzunehmen. Sie werden abr bald in einer besonderen Beylage erscheinen, die zugleich ein Denkmahl der Wohlthätigkeit und eine Urkunde über den richtigen Empfang der verschiedenen Beyträge seyn wird.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 60.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Anton Rosarzewski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Veronica Grabowska gebohrne Scipio in ihrem und ihrer Kinder Joseph, Carolina und Ludovica Grabowskie Namen, bei diesen k. k. Landrechten — wegen Vernichtung, aus Ursache ein s obwaltenden Betrugs, des zwischen dem Macarius Klußewski, dann der Klägerinn und ihren Kindern in Betref der Summen 2000 Dukat. und 2000 Dukat. am 10ten Jänner 1797. zu Krakau geschlossenen Vertrags — eine Klage wider ihn und den Macarius Klußewski eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten, der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm auf seine Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Herr Bielewicz, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist: binnen 90 Tägen selbst erscheinen, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulczycki.
Graf Bubna.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 17ten Juni 1805.

Scherautz 3

Edictum.

Ex parte Cæs. et Cæs. Regii Universalis Appellationum Tribunalis Galiciæ Occidentalis, omnes et singuli, quorum interest, præsentibus certiores redduntur Munus As-

Assessoris Criminalis in Regio Judicio Criminali Cracoviensi cum Sexcentorum flor. rhn. Annuo Salario post Resignationem Friderici Grossgebauer apertum esse, adeoque omnes et singulos ad munus hoc aspirantes et Concurrere cuplentes Candidatos inviari, quatenus in præscripto Sex Septimarum Termino, id est, usque ad 1mam Septembris an. cur. sua pet ta debite, et ordinate adstructa ad memoratum Regium Judicium Criminale Cracoviense tanquam proponentem 1mam Instantiam eo certius porrigant, quo secus præterlapso hoc termino nullam porrectorum Reflexionem habitum insciant.

Datum Cracoviæ die 8va Julii 1805.

Nicolaus Urbański.
Levinski V. P.

Ex Cons. C. R. Appellat. Trib. Gal. Occidentalis.

Franz Wypior.
Piekarski. 3

Da zur Besetzung der in Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 22ten May d. J. mit einer Besoldung von jährlichen 400 fr. verbundenen Syndicatsstelle zu Grzybow Sandecer Kreises der Konkurs auf den 13ten August l. J. bestimmt worden, daß die Kompetenten hierum, ihre mit den Wahlfähigkeits-Dekreten so wohl ex linea politica als judiciali, und mit den sonst nöthigen Behelfen versehenen Gesuche noch vor dem 13ten besagten Monats bei dem Sandecer Kreisamte einzureichen haben.

Krakau am 13. July 1805.

Baum. 3

Ankündigung.

Von dem kaiserl. königl. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Familien-Väter Jußko Slepowronski und Michailo Kaczan sammt Weib und Kinder aus dem Dorfe Czabaruwka Tarnopoler Kreises nach Rußland ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15ten Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwölften Junius des ein Tausend acht Hundert und fünften Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Ankündigung.

An 24ten September 1805 wirt in der Amtskanzley der K. K. Stopnicer Kammeral-Verwaltung um 9 Uhr früh ein beträchlicher Vorrath von Schaffwolle, von beiläufig 40 Zentner an den Meistbiethenden lizitando verkauft werden

Das Pretium Fisci ist pr. 1 Zenten Lemberger Gewicht von den Original veredelten 80 fl. von der halbveredelten 60 fl. von der Ordin. 40 fl. und von der Lämmerwolle 45 fl.

Kauflustige werden dahero versehen mit einem Baaren Reugelde v. 400 fl. hiemit auf den obbestimmten Ort, Tag und Stunde vorgeladen.

Von der K. K. Kammeral-Verwaltung. Stopnice, am 4. Juli. 1805.

Kubenz Verwalter. 3

Privilegium

für den Leipziger Buchhändler, Friedrich Gotthold Jakobäer.

Wir Franz der Zweyte, rc. rc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund, daß Uns der Leipziger Buchhändler, Friedrich Gotthold Jakobäer, allerunterthänigst vorgestellet habe, wienach er eine neue Auflage des Werks unter dem Titel: Dizionario Italiano, Tedesco, e Tedesco Italiano di Christiano Giuseppe Jagemann, in 4 Bänden, zu veranstalten gesonnen sey, mit der beygefügten demüthigsten Bitte, womit Wir in Rücksicht der mit der Auflage dieses Werkes verbundenen Kosten, dann zur Verhütung des zu befürchtenden Nachdrucks, nnd des andurch ihm zugehenden Schadens auf oberwähntes Werk Unser kaiserl. auch kaiserl. königl. und erzherzogliches Privilegium impressorium privativum für Unsere gesammte Erbstaaten allergnädigst zu verleihen geruhen möchten. Da wir nun diese unterthänigste Bitte gnädigst angesehen, und dabey in Erwägung gezogen haben, daß die neue Auflage des erwähnten Werkes dem Publikum zum Nutzen gereiche, einen beträchtlichen Kostenaufwand erfordere, und daß gewinnsichtige Leute zum Nachdruck desselben gereitzet werden möchten, so haben Wir mit wohlbedachtem Muth, rechten Wissen, und über den Uns diesfalls erstatteten Vortrag das gebetene Privilegium impressorium privativum auf die neue Auflage des erwähnten Italienischen Wörterbuches durch fünf nacheinander folgende Jahre gnädigst zu verwilligen geruhet. Wir verleihen demnach ihm, Friedrich Gotthold Jakobäer, dieses Privilegium aus k. auch k. k. erzherzoglich und landesfürstlicher Machtvollkommenheit hiemit wissentlich, und in kraft dieses Briefes also, und dergestalt, daß er allein von diesem Privilegium Gebrauch machen, sich desselben bedienen, ausserdem aber Niemand anderer, wer der immer seyn mag, Eingangs berührtes Werk ohne seine ausdrückliche Einwilligung bei Unserer höchsten Ungnade, und einer

Stra-

Strafe von zehn Mark löthigen Goldes, auch Hinwegnahme und Confiscirung aller vorhandenen Exemplare in Unsern gesammten k. auch k. k. erzherzoglichen Lande, während der obgedachten fünf Jahren auflegen, nachdrucken, oder verkaufen soll, möge, und könne. In Gemäßheit dessen gebiethen Wir allen und jeden Unseren nachgesetzten geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, jetzigen und künftigen Präsidenten und Chefs Unserer Länder und Stellen, Landmarschallen, Prälaten, Grafen, freyen Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Pflegern, Burggrafen, Landrichtern, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen Unsern Unterthanen, Inwohnern und Getreuen, von welcher Würde, Stand, Amt, oder Wesen selbe immer seyn, insonderheit aber allen und jenen befreyten Hof- und Universitäts-Buchdruckern, Buchhändlern, Buchbindern und dergleichen allhier in Unserer Residenzstadt Wien und in allen übrigen zu Unsern k. auch k. k. und erzherzoglichen Landen gehörigen Städte und Ortschaften, hiemit ernstlich und festiglich, wollen und verordnen, daß sie mehrerwähnten Friedrich Gotthold Jakobäer, als allein berechtigten Verleger des besagten Werkes, dann jenen Personen, denen er wegen der Auflage seines Italienischen Wörterbuches Auftrag oder Vollmacht geben möchte, bey vorstehenden Unserm Privilegio impressorio privativo ruhig und ungestört bleiben lassen, an dessen Gebrauch durchaus nicht hindern, irren oder beschweren, noch solches jemand andern zu thun gestatten sollen, in keiner Weise noch Wege, so lieb einem jeden ist Unsere schwere Ungnade und vorbemeldte Strafe zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich dagegen handelte, Uns zur Hälfte Unserer Kammer, und die andere Hälfte dem Beleidigten unnachtsichtlich zu bezahlen schuldig, und verfallen seyn soll. Hieran geschieht Unser ernstlicher Wille und Meinung. Dessen zu Urkund haben Wir diesen Brief höchst eigenhändig unterschrieben, und demselben Unser k. auch k. k. und erzherzogliches grosses Insiegel anhängen lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den zehnten Monatstag Junius im achtzehnhundert und fünften, Unserer Reiche des römischen im dreyzehnten, und der erbländischen im vierzehnten Jahr.

Franz.

(L. S.)

Aloys Graf v. Ugarte,
königl. böhmischer oberster und erzherzoglich österreichischer erster Kanzler.

Joseph Freyherr von d. Mark

Franz Graf Woyna.

Ad Mandatum Sacræ Cæs.
Reg. Majest. pprium.

Johann Fidelis Erggelet.

An-

Nachricht

Den 5. und 6. August d. J. früh um 9 Uhr werden bei den hierkreisigen k. und geistlichen Städten folgende Realitäten-Gefälle und sonstigen Einkünfts-Quellen theils auf 1 theils auf 3 Jahre an die Meistbietenden auf dem städtischen Rathhause verpachtet werden, und zwar den 5ten Augustus in Kielce der Weinaufschlag mit dem Ausrufspreise pr. 221 flr.

den 6. August in Sulejow das Kahlgrab und Brennungsrecht mit dem Ausrufspreise pr. 350 flr.

den 6. August in Szalmirz der Weinaufschlag mit dem Ausrufspreis pr. 103 flr.

dann die Stand- und Marktgelder daselbst mit dem Ausrufspreis pr. 555 flr.

den 5. August in Konskie der Weinaufschlag mit dem Ausrufspreise pr. 118 flr.

Dann den Meth- und Wisniak-Aufschlag mit 126 flr. 3 kr.

den 6. August in Radoßyce die Propinazion mit dem Ausrufspreis pr. 387 flr.

welches zur allgemeinen Wissenschaft und dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Pachtlustigen mit den 10pct. Vadien der Ausrufspreise versehen, am besagten Tage auf dem Rathhause zu erscheinen, wissen mögen.

Kielce, am 4ten Juli 1805. 1

Cours der Staats-Papiere in Wien, am 16. 17. und 18. Juli 1805.

	Mittel-Preis.		
	d. 16.	d. 17.	d. 18.
Obligationen			
Wien. Stadt-Banco			
à 5 p.C.	84	84 1/8	—
detto Lotto	99 1/4	—	—
Hofkam. à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 1/2 p.C.	—	—	66 3/8
detto à 4 p.C.	66 1/3	—	—
detto à 3 1/2 p.C.	57 1/8	—	—
detto unverzinsl.			
1 jährige	—	—	—
detto 1/4 jährige	—	—	—
W. Oberkam. Amts			
à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Obligationen der			
Stände von			
Böhmen à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	62 1/2
Mähren à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Schlesien à 5 p.C.	—	—	—
Oest. unter d. Ens	—		
à 5 p.C.	77	—	—
detto à 4 p.C.	66	66 1/2	77 1/2
detto Lotterie	81 1/4	—	66 1/4
Oester. ob der Ens	—	66 1/2	—
à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Steiermark à 4 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Kärnthen à 5 p.C.	—	—	—
Krain à p.C.			
Verschleiss-Direct.	—	—	—
Tratten	—	—	—
detto Lot. Loose	—	—	—
d. Stück	75 1/3	75 1/2	—

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 11. Juli.

Der Herr Ignaz von Skinder mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504. kömmt von Lublin.

Am 12. Juni.

Der Herr Graf Joseph von Kuropatnicki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 460., kömmt von Jasien aus Ostgalizien.

Die Frau Fürstin von Würtenberg mit Gefolge, wohnt in der Stadt N. 460., kömmt vom Lande.

Am 13. Juni.

Der Herr Stanislaus von Dunin 2 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 474., kömmt vom Lande.

Die Frau Freyherrin von Linder mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 504., kömmt von Troppau.

Am 14. Juli.

Der rusiche. kaiserl. geheime Rath Herr Fürst von Bariatinski mit Gefolge, wohnt in der Stadt N. 504., kömmt von Berlin.

Der Herr von Grabowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt N. 582., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 8. Juli.

Der Regina Schnmilanska i. S. Johann, 3 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Sand N. 273.

Am 9. Juli.

Dem Taglöhner Ciprian Dutka s. S. Albert, 4 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Sand N. 248.

Am 10. Juli.

Dem Musikus Vinzens Janicki s. T. Karolina, 3/4 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt N. 569.

Dem Taglöhner Thomas Bilka s. S. Ludwig, 1. Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt N. 569.

Dem Fleischhauer Mathias Sikorski s. T. Margaretha, 5 Jahr alt, an Poken, in Kleparz N. 275.

Der Domherr Herr Joseph von Schabel, 67 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt N. 300.

Dem Bürger Alexander Ritzitz s. S. Joseph, 11 Monate alt, an der Wassersucht, in det Stadt N. 246.

Dem Seifensiedermeister Biron s. F. Vinzenzia, 18 Jahr alt, an Schlagfluß, in der Stadt N. 500.

Krakauer Marktpreise

vom 22. July 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	24	—	22	—	20	—	—	—
— — Korn —	23	—	22	—	20	—	—	—
— — Gersten —	17	—	16	—	15	—	—	—
— — Haber —	10	—	9	30	8	45	—	—
— — Hirse —	28	—	27	—	25	—	—	—
— — Erbsen —	20	—	19	—	18	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.